

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Raben Steinfeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planungsunterlagen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Raben Steinfeld, L 101

Der vom Straßenbauamt Schwerin eingereichte Vorentwurf der Planung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Raben Steinfeld, L 101 liegt

im Zeitraum vom 29. Juni 2004 bis zum 28. Juli 2004

im Bürgerbüro des Amtes Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen OT Rampe

zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen können von jedermann beim Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen OT Rampe

bis zum 10. August 2004

schriftlich oder während der vorgenannten Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

Raben Steinfeld, 18. Mai 2004

- Siegel -

Kobi
Bürgermeister